

trinken, Herr Köse?" — „Ich danke, meine Herrn. Guten Abend.“ — „Gute Nacht, Herr Köse, angenehme Ruh!“ Und nun wurde ich verschiedene Mal durch den Universitätsyndikus K. unter Vorsitz des Prorektors einem peinlichen Verhör unterworfen und mir meine Missethat eindringlich vorgehalten. Ich stellte aber alle Schuld an B.'s Verwundung in Abrede, obwohl mir das Vergebliche meines Verhaltens bei den direkt gegen mich ausfragenden und mich als Missethäter bezeichnenden vielen Zeugen vorgehalten wurde. Diese würden mir ihre Aussagen schon in's Gesicht sagen, und dadurch würde ich zu spät erkennen, wie ich durch mein Inabredestellen meine Sache nur verschlechtere, und eine härtere Strafe erhalten. Aber was geschah bei der Konfrontation, die in einem besonders angelegten Termin vorgegangen war? Sämmtliche Zeugen, auch der mit verbundenem Kopf erschienene Verletzte, erklärten, nachdem sie mich von allen Seiten betrachtet hatten: das sei der Student nicht, welcher den B. vor dem Barfüßer-Thor an jenem Sonntag Abend verwundet habe. Besonders die mit erschienenen weiblichen Zeugen und damaligen Begleiterinnen der Angreifer zeigten sich sehr entschieden bei ihren Aussagen.

Mit kaum zu unterdrückendem Lächeln nahm der Prorektor, mit offenbarem Erstaunen und Mißfallen der Syndikus diese Erklärungen entgegen. Nach einigen Tagen wurde mir das Urtheil verkündet: „Wegen des Verbrechens der Körperverletzung von der Instanz entbunden!“

Diesen Erfolg hatte ich den Bemühungen und Ueberredungen meiner Freunde und Landsleute (den Studiosen Karl Merz [vulgo Boromaeus], Philipp Schultheis [vulgo Laster, der damals bekannteste Student auf den deutschen Universitäten] und Joseph von Vorberger [vulgo Papchen]) zu verdanken. Hatten doch diese alle Mittel und Wege benutzt, um die (nicht beeidigten) Zeugen und den Verletzten zu bestimmen, bei der Gegenüberstellung mit mir zu erklären: sie kannten mich nicht und könnten mich als Urheber der Verletzung des B. nicht erkennen. Freilich war diesen ihre Aussage wesentlich dadurch erleichtert, daß ich bei der Gegenüberstellung mit geschorenem Haar, abrasirtem Bart und ohne Brille erschienen war. An B. zahlte ich ein ansehnliches Schmerzensgeld und die Kurkosten, den Zeugen durch meine Freunde angemessene Verjämniß-Gebühren, wie es allen versprochen war. B. bedankte sich auch noch persönlich bei mir auf meinem Zimmer für die Zahlung. Am andern Tag bemerkte ich aber, daß mir von den an der Wand aufgehängten Pfeifen der Kopf mit dem von Blumenstein'schen

Familienwappen, auf welchem auf der Rückseite die Worte: „N. von Blumenstein im. J. Schwank z. fr. Cr. Marburg 1841“ standen, fehlte. — Diese Wahrnehmung theilte ich dem Polizeiwachtmeister Schmidt, dem sogenannten Eisen Schmidt, mit und brachte das Verschwinden des Pfeifenkopfs mit B.'s Anwesenheit in Verbindung. Der Wachtmeister Schmidt entdeckte denn auch meinen Pfeifenkopf in B.'s Besitz, als dieser bei Bäcker Kunkel am Markt mit seinen Kumpanen — einer sogenannten „Verbindung“ — beim Bier saß und aus einer Pfeife rauchte, an der mein Pfeifenkopf steckte. Seine Behauptung, der Kopf gehöre ihm, nützte ihm nichts und hinderte dessen Wegnahme durch den Wachtmeister nicht, denn auf der Rückseite war zwar der Name „von Blumenstein“ weggekratzt, aber die Worte „seinem Schwank“ waren noch deutlich zu lesen. Der Pfeifenkopf wurde mir wieder zugestellt, und damit war die Sache erledigt. Er befindet sich aber jetzt sammt meinen 48 anderen Pfeifen im Besitz der Haffo-Raffovia auf deren Kneipe in Marburg. B. wollte sich durch Wegnahme des Wappenkopfs vielleicht wegen seiner Verletzung entschädigen, konnte übrigens froh sein, daß ich ihn nicht zur förmlichen Anzeige brachte.

Die vorerwähnte Sentenz „von der Instanz entbunden wegen des Verbrechens der Körperverletzung“ wurde in mein Abgangszeugniß eingetragen und wäre mir bei meinem späteren Fortkommen beinahe verhängnißvoll geworden. Denn als ich nach abgelegtem Staatsexamen, das ich mit dem Kandidaten Heinrich Heise zusammen bestanden hatte, mit diesem beim Staatsrath Bickell, dem Vorstand des Justizministeriums, zum Eintritt in den Staatsdienst meldete, erwiderte mir dieser ziemlich ernst, die Zulassung könne wohl nicht so ohne Weiteres gewährt werden, sei ich doch wegen eines Verbrechens in Untersuchung gewesen. Erst nachdem ich dem Staatsrath den wirklichen Sachverhalt auseinandergesetzt und Kandidat Heise dies als wahr bezeugt hatte, wurde Herr Bickell beruhigt und sagte, offenbar befriedigt, dann stände meiner Zulassung nichts im Weg; hätte ich doch als Student keinerlei Strafen erlitten und liege auch sonst nichts Nachtheiliges gegen mich vor. Zu Kandidat Heise sagte aber der Staatsrath, bei ihm lägen die Verhältnisse anders als bei mir: denn ihm könne er die Zulassung nicht ertheilen. — Heise hatte nämlich in seiner Rede am Grabe des Professor Endemann gesagt: „Endemann werde im Andenken der Nachwelt fortleben, und dieses sei ja die einzige und wahre Unsterblichkeit.“ Dies griff der Staatsrath auf, um dem H. Heise die vorstehende Eröffnung wegen seiner ungläubigen